Nummer 237. XXVI. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Dienstag, 11. Mai 1897

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Fürst Hohenlohe und das Vereinsgesetz.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erschien der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe, um nachstehende Kurze" Erklärung abzugeben:

„Die königliche Staatsregierung hat, wie bei der Eröffnung der gegenwärtigen Tagung mitgetheilt ist, über eine Revision des in Preußen geltenden **Vereins- und Versammlungsrechtes** eingehende Erörterungen gepflogen. Nach dem Ergebniß dieser Verhandlungen, welche bei der Schwierigkeit des Gegenstandes naturgemäß längere Zeit in Anspruch nehmen mußten, kann ich nunmehr erklären, daß die Staatsregierung ihrer Zusage gemäß zwar bereit ist, auf das in § 8 des Vereinsgesetzes enthaltene Verbindungsverbot, soweit es sich um die Verbindung inländischer politischer Vereine handelt, zu **verzichten.** Die Staatsregierung glaubt jedoch, eine Aenderung des bestehenden Vereinsgesetzes nicht auf diese Maßregel beschränken, sondern die Revision gleichzeitig auf einige andere Punkte ausdehnen zu sollen, welche sich nach den Erfahrungen als reformbedürftig herausgestellt haben.

Ein entsprechender Gesetzentwurf ist nunmehr fertig gestellt und hat die allerhöchste Ermächtigung zur Vorlage an den Landtag erhalten. Das Staatsministerium wird sich alsdann schlüssig darüber machen, ob es gerathen erscheint, noch in der gegenwärtigen vorgerückten Session das Landtages demselben den Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zugehen zu lassen. Mir persönlich erscheint es **zweifelhaft,** ob es möglich sein wird, noch in der gegenwärtigen mit anderen dringenden Arbeiten belasteten Session den Gesetzentwurf zum Abschluß zu bringen." (Große Heiterkeit.)

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Ministerpräsident mit dieser Mittheilung die persönliche Einlösung jenes Versprechens bezwecke, das er in der vorigen Session in Bezug auf das Vereinsgesetz der Volksvertretung gegeben hat. Aber wir können in den Ausführungen des Ministerpräsidenten beim besten Willen nur finden, daß er dem versprändeten Worte lediglich in formaler Weise gerecht geworden ist. Der § 8 unseres Vereinsgesetzes hat folgenden Wortlaut:

„Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten (außer vorstehenden) Bestimmungen nachstehende Beschränkungen:

a) Sie dürfen keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen.

b) Sie dürfen nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten, insbesondere nicht durch Komitees, Ausschüsse, Centralorgane oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schriftwechsel.

Werden diese Beschränkungen überschritten, so ist die Ortspolizeibehörde berechtigt, vorbehaltlich des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens, den Verein bis zur ergehenden richterlichen Entscheidung zu schließen.

Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge dürfen den Versammlungen und Sitzungen solcher politischen Vereine nicht beiwohnen. Werden dieselben auf die Aufforderung der anwesenden Abgeordneten der Obrigkeit nicht entfernt, so ist Grund zur Auflösung der Versammlung oder der Sitzung vorhanden."

Der obige Absatz b des Artikels 8 war, wie erinnerlich, in dem gegen die Organisation der sozialdemokratischen Partei eingeleiteten Prozesse als total veraltet erkannt worden. Und die Regierung hatte sich durch den Mund des Ministerpräsidenten ausdrücklich anheischig gemacht, noch im Laufe der gegenwärtigen Session gesetzgeberische Remedur eintreten zu lassen.

Die Erklärung des Fürsten Hohenlohe besagt nun freilich, daß die Staatsregierung die allerhöchste Genehmigung erhalten habe, durch eine Gesetzesvorlage den Absatz b des § 8 unseres Vereinsgesetzes außer Kraft zu setzen. Aber sie fügt hinzu, daß die Regierung sich entschlossen habe, mit dieser Aufhebung noch andere Neuerungen zu verbinden, die sich angeblich als unerläßlich herausgestellt hätten, aber deren eigentliche Natur aber die offizielle Auslassung sich vollkommen ausschweigt. Man wird daher nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß es sich dabei um reaktionäre Verschlimmerungen des bestehenden Rechtszustandes in Bezug auf das Vereinswesen handelt. Hierdurch würde natürlich die erlangte Konzession so ziemlich wieder aufgehoben und die zu erwartende Vorlage nicht nur für die liberalen Parteien des Landtages, sondern auch für das Centrum voraussichtlich unannehmbar gemacht werden.

Was aber dem Ganzen die Krone aufsetzt, ist der Zweifel, dem Fürst Hohenlohe Ausdruck gab, diese zur Einlösung seines Wortes versprochene Vorlage noch im Laufe der jetzigen Tagung der Landesvertretung unterbreiten zu können. Wir müssen gestehen, daß wir nicht zu begreifen vermögen, aus welchen Gründen die angeblich noch so schwer belastete Session nicht auch noch mit der Erledigung dieser Aufgabe betraut werden könnte. Denn im Allgemeinen ist doch das sich der Diäten erfreuende Abgeordnetenhaus dazu da, die gesetzgeberischen Aufgaben zu bewältigen, deren Erledigung ihm zugedacht ist.

Das Haus hat die Eröffnungen des Ministerpräsidenten mit „großer Heiterkeit" aufgenommen. Dem gewöhnlichen Menschenverstande wäre ein Ausdruck der Entrüstung verständlicher gewesen. Jedenfalls wird die Volksvertretung aus dieser Erfahrung die Lehre ziehen müssen, daß ministerielle Zusagen in Zukunft nur cum grano salis verstanden werden dürfen, und daß das Bibelwort: „Eure Rede sei ja, ja, nein, nein," auf ministerielle Erklärungen bei uns keine Anwendung findet.

---

* Ein schwerer Verlust droht dem deutschen Volke, das in tiefe Trauer versetzt werden wird, wenn es die folgende Nachricht gelesen hat. Ein Privat-Telegramm meldet uns: **Freiherr v. Stumm** läßt in seinem Organ „Saar- und Blieszeitung" erklären, daß er für den **nächsten Reichstag nicht wieder kandidiren** werde. Sollen denn die Männer, die für das patriarchalische „feste Regiment" schwärmen, ganz aus unserem Parlamente verschwinden?!

---

* Aus **Greiz** erhält eine hiesige Börsenzeitung von zuverlässiger Seite die Nachricht, daß der **Fürst von Reuß ältere Linie** in allernächster Zeit am **Berliner Hof einen Besuch** machen werde, wodurch auch äußerlich die Beilegung der in der Fahnenaffäre entstandenen Differenz besiegelt werden solle. Uebrigens sollen, wie man dem Blatt weiter versichert, im Laufe des Sommers einige Veränderungen in den Regierungskreisen des Fürstenthums vor sich gehen, die als Annäherung an Preußen aufgefaßt werden können.

---

* Die **Medizinalreform,** von der ein hiesiges Blatt berichtet, daß ihre Aussichten nicht günstig wären, scheint im Gegentheil, wie uns aus zuverlässigster Quelle mitgetheilt wird, in ihren hauptsächlichsten Punkten gesichert. Der Widerstand der Konservativen, der sich im Anfange gegen dieselbe geltend machte, hat nachgelassen. Die vornehmlichste Frage, nämlich bei allgemeinen plötzlichen gesundheitlichen Gefahren, zum Beispiel einer Epidemie, einer plötzlichen Verschlechterung des Wassers u. s. w., der Initiative des Kreisarztes größeren Spielraum zu überlassen, wurde von konservativer Seite aus rein ökonomischen Gründen bedenklich befunden, weil die Befürchtung entstand, die Kommunen könnten auf diese Weise in erhöhtem Maße finanziellen Ansprüchen ausgesetzt werden. Da aber nur eine Initiative und nicht eine Exekutive des Kreisphysikus beabsichtigt werden soll, so fiel diese anfängliche Besorgniß im Laufe der Berathungen von selbst in sich zusammen. Weitere Punkte, wie die Trennung der Funktionen des Gerichtsarztes von den rein hygienischen, ferner die vorgesehenen Erhöhungen von Gehältern und Pensionen (eine besondere Steigerung soll das Gehalt der Gerichtsärzte erfahren, das bisher nur 900 Mark beträgt) dürften ebenfalls im Sinne der Anregung erledigt werden. Eine Bildung von Bezirks-, Kreis- und Ortsgesundheitsräthen wird sich im Anschluß an schon bestehende Instanzen erübrigen. Im Allgemeinen hat sich der Wunsch, daß die Medizinalreform dem Ressort des Ministerium des Innern und nicht dem Kultusministerium zuständig gemacht werden möge, als ein gerechtfertigter erwiesen, da sich auch Herr Bosse nachträglich — nachdem die Freunde der Reform schon fürchteten, daß er sein eigenes Kind im Stiche lassen würde — zu einer nachdrücklichen Befürwortung derselben hat bereit finden lassen.

---

* **Ein deutsches Fischereifahrzeug** ist wegen Fischens innerhalb des dänischen Seegebietes angehalten und nach Assens auf Fünen eingeschleppt worden. Das Verfahren der dänischen Beamten, das nach dem internationalen Fischereirecht völlig korrekt ist, legt uns Deutschen nahe, die Uebergriffe der fremdländischen Fischer auf deutschem Gebiet gleichfalls zu ahnden. Nun fehlt uns aber in der **Ostsee** ein besonderes **Fischereischutzschiff,** so daß eine Ueberwachung der Fischer im Baltischen Meer nicht stattfindet. Die Stationirung eines kleineren Kriegsfahrzeuges in der Ostsee ist sehr wünschenswerth.

Zur Pariser Weltausstellung.

(Bericht für das Berliner Tageblatt.)

„Ich habe keine Geheimnisse," sagte in seiner liebenswürdig entgegenkommenden und offenen Weise im Reichsamt des Innern Herr Geheimer Rath Richter zu uns, als wir ihn anläßlich der fünf Millionen, die nun als Kosten der Betheiligung des Reiches an der Ausstellung gefordert werden sollen, befragten. Flüssig davon sind vorläufig erst 150,000 Mark, und auch über diese Summe kann das Amt, weil alles erst noch in der Entwickelung ist, keine festen Dispositionen treffen. Selbst die Firmen, die ausstellen werden, sind noch nicht sicher bekannt und sollen auch nach ihrer Feststellung vorläufig geheim gehalten werden. Deutschland soll auf sämmtlichen Gebieten der Industrie, auch des Kunstgewerbes, mit dem Auslande in einen Wettstreit treten. Was Maschinenbau, Optik, Mechanik, das Buchgewerbe, Chemikalien und vor allem das Unterrichtswesen betrifft, so wird es nach der Meinung im Reichsamt keine herrschende Stellung beweisen. Deutsche Seidenstoffe werden hinter Lyon nicht zurückzustehen brauchen; auch in den Geweben jeder anderen Art, in der Keramik, in der Tischlerei — besonders wenn sich auf diesem Felde noch gute Zeichner finden lassen sollten — wird es hervorragendes bieten. Da die deutsche Betheiligung so viel wie möglich in Kollektivgruppen erfolgen soll, was auch eine imposantere dekorative Wirkung ermöglicht, so werden die Aussteller dem Reichsamte auch das Arrangement zu überlassen haben. Das quantitative Verhältniß zu Frankreich und dem Auslande ist derart, daß in den einzelnen Abtheilungen die Hälfte des Raumes zur Verfügung Frankreichs bleibt, während die andere Hälfte dem versammelten Auslande überlassen wird. — Auf dem Gebiete der Mode und der verarbeiteten Stoffe, der Konfektion, wird Deutschland allerdings sich den Franzosen unterordnen müssen, was seine natürliche Ursache schon darin hat, daß das Pariser Modell, mag es aussfallen, wie es will, von den anderen Nationen als mustergiltig eben hingenommen wird; abgesehen natürlich von dem großen Geschmack des Franzosen an und für sich. Da die Reichsvertretung auch den kleineren Gewerbetreibenden und Handwerkern, besonders im Fache des individuellen Kunstgewerbes, zur Betheiligung an der Ausstellung fördernd zur Seite stehen will, so hofft sie, von dem vaterländischen Gemeinsinn in den dazu nothwendigsten Mitteln nicht verkürzt zu werden.

---

* Auch in parlamentarischen Kreisen herrscht die Ueberzeugung, daß die **unerhörte Sonnabendsitzung des Abgeordnetenhauses,** wo der Etatstitel Ministergehälter den konservativen Führern dazu herhalten mußte, um einen geradezu **unerhörten Angriff auf die Reichsregierung,** insbesondere den Reichskanzler und die Person des Freiherrn v. Marschall zu richten, eine größere Bedeutung hatte als eine einfache Wiederholung agrarischer Schmerzen über die Verderbniß der Reichspolitik. So schreibt die „Nat. Lib. Korr." und bemerkt weiter: Es ist in der That dem geringen Geschick, mit welcher Herr v. Kröcher sich des ihm gewordenen Auftrags entledigte, nicht genug zu danken, daß allseitig die Aufmerksamkeit auf die verschlungenen Wege gelenkt wurde, die zur Zeit wieder einmal die konservative Parteipolitik geht. Die mehr als pathetische Bekundung, dem Kaiser Friedrich ein Denkmal zu errichten — ein Gedanke, dem alle Parteien in einer aus freudigem Herzen, aber ohne jede

---

Die erste internationale Kunstausstellung zu Dresden.

[Nachdruck verboten.]

Dresden, im Mai.

Wie hohe Erwartungen man auch der gestrigen Eröffnung der ersten Dresdener internationalen Kunstausstellung entgegengebracht haben mag, sie sind erfüllt worden. Die Ausstellungskommission kann sich deßhalb wünschen, sie hat in der That eine Ausstellung geschaffen, wie sie beabsichtigt worden, eine Ausstellung, die unter Verzichtleistung darauf, eine verwirrende Uebermenge von Werken zu bieten, in ihren Räumen das Beste vereinigt, was die Kunst der neuesten Zeit hervorgebracht, eine Ausstellung von vornehmstem Charakter, eine wahrhafte Elitekunstausstellung. Alle Geschmacksrichtungen sind in ihr vertreten. Aber nur wenig Extremes, fast nichts Langweiliges und eine wahre Fülle von Meisterwerken.

In der Malerei des Auslandes steht Amerika obenan: Gari Melchers mit seinen in Farbe und Form breit gehaltenen, Hitchcock mit seinen duftigen frischen Bildern, Ersterer insbesondere durch einen „Schiffszimmermann," Letzterer durch seine „Flucht nach Egypten" und „In den Tulpen" vertreten. Bridgeman mit seinen Orientschilderungen, in denen er diesmal im Gegensatze zu seinen früheren Arbeiten bedenklich ins Bunte gegangen ist, Lord Weeks, der ähnliche Themata behandelt und Jenen mit seiner duftigen Morgenstimmung in Persien „Beladung der Karawane", einem Bilde, das zu dem Schönsten gehört, was in diesem Genre geschaffen worden, in den Schatten stellt. Dann kommt Großbritannien: Walter Crane mit seinem präraphaelitischen „Ritter St. Georg", Robert Fowler mit seinen wunderbar poetischen Traumgebilden „Apollo und die Musen", „Sommernachtstraum" und einem dritten, im Kataloge nicht verzeichneten Bilde von berauschender Schönheit, ein zwischen Mohnblumen schlafendes Mädchen darstellend. Der Schotte Alexander Brown erscheint mit der Schilderung regenschwangerer, düsterer Stimmung seines vaterländischen Hochlandes, Hamilton mit seiner charakteristischen teppichartigen Behandlung, William Strang mit goldenschtenden, an die farbenstrotzenden Schöpfungen der venezianischen Glanzzeit erinnernden „Badenden Mädchen".

Als dritte künstlerische Großmacht tritt die Gruppe der nordischen Maler auf. Unter den Schweden ragt Liljefors mit zwei kleinen Kabinetstücken an Feinheit des Tons und der Naturbeobachtung hervor. Unter den Dänen Hans Ole Brasen mit einem herrlichen Sonnenuntergange „Am äußersten Eilande", unter den Belgiern Pierre Jacques Dieckx, der ein Rauchzimmer im Versorghause der Greise schildert. Ein oft gebrachtes Motiv, aber lebensvoll. Man riecht den schlechten Knaster, den die Alten rauchen. Ferner Eugène Laermans „Ein Streikabend", grandios in der Bewegung der nach einem Ziele hindrängenden Massen. Emile Claus ist mit seinem Brückenkahn von Aks da, ein Meisterbild im besten, edelsten Sinne. Unter den Holländern Luyten mit einer „Ziegelfabrik". Bastien-Lepage, Monet, Bisbing exzelliren unter Frankreichs Landschaftern, Blanche mit einer feinen Studie eines kleinen Mädchens in Grau, Dagnan-Bouveret mit seiner Bretagnerin, die alte und neue Schule in glücklicher Weise vereinigt. Gaudara mit musterioser Abendstimmung, Boldini mit seinem bekannten Pastelle „Porträt Verdis". Degas, den wir in Deutschland selten zu bewundern Gelegenheit haben, mit einer Reihe reizvoller Pastells. Der große Spanier Villegas sandte ein duftiges Bild einer Dame in Weiß. Auch das übliche „Vor dem Stiergefecht" von Biniegra y Lasso fehlt nicht. Segantini ist Italiens Hauptrepräsentant mit einem prachtvollen Thierstück „Am Trog" aus einem tiefinnerlich empfundenen Bilde: „Die Liebe an der Quelle des Lebens". Weniger Gutes ist über Oesterreich zu sagen, selbst das Bild eines der begabtesten jungen Wiener, des ideenreichen Hirschls „Aphrodite", ist zwar reizvoll in der Erfindung, aber hart im Lufton.

Daß Deutschland besonders reich vertreten ist, ist natürlich. Mit seinen größten Namen nicht immer auch besonders gut. Letzteres gilt zum Beispiel von dem farbengewaltigen Phantasten Böcklin. Auch Lenbach steht nicht auf der gewohnten Höhe; pikant ist sein Damenpastell. Uhde hat eine große Predigt am See gemalt und einige andere Bilder; keines zeigt den großen Meister in seiner ganzen Tiefe. In der Berliner Abtheilung, deren Zierden Skarbina, Liebermann, Max Coner und vor allem Altmeister Menzel sind, erregt besonderes Aufsehen Ludwig Dettmann mit seiner „Landung", Fischern, die, vom Frühroth beschienen, dem nahen Ufer zurudern. Von Ludwig v. Hofmann hat nur ein Bild Interesse, „Nocturno", ein poetischer Mädchenkopf in grau-violetter Abendstimmung, ein anderes, „Frühling", krankt an Botticellismus. Bergmann, Kalkreuth, Poehelberger erscheinen als die würdigsten Karlsruher, Kampf als der hervorragendste Düsseldorfer. Von den Münchenern begeistern Leo Samberger mit zwei Bildnissen, die in Vortrefflichkeit der Charakteristik und malerischer Schönheit wetteifern, Fritz Burger mit einem eigenthümlichen Herrenporträt, weitaus in erster Linie aber Richard Riemerschmid